



## **Reglement:**

### **Freiwilliges 10. Schuljahr an der Sekundarschule Seuzach**

#### **Zweck:**

Der Jugendliche erhält die Möglichkeit, die obligatorische Volksschule in der nächst höheren Stufe abzuschliessen.

#### **Schulische Voraussetzungen:**

- In den Fächern D, M, F und E wird im Zeugnis des 1. Semesters der 3. Klasse mindestens eine Note 5 verlangt. (Stufe C: Die Schülerinnen und Schüler können auf F verzichten)
- Überdurchschnittliches Lernverhalten
- Rasche Auffassungsgabe
- Einwandfreies disziplinarisches Verhalten
- Besuch von F im Wahlfach der Sek.B

Am Standortgespräch in der 2. Klasse wird auf die Möglichkeit eines 10. Schuljahres hingewiesen.

Die Klassenlehrperson empfiehlt den Schüler/die Schülerin nach dem Zeugnis des 1. Semesters in der 3. Klasse an einem Elterngespräch für den Besuch des internen 10. Schuljahres.

Anfang Mai wird an einem weiteren Elterngespräch der Eintritt ins interne 10. Schuljahr definitiv beurteilt.

Die Schulleitung entscheidet und nimmt die Klassenzuteilung vor.

Der Beginn des internen 10. Schuljahres erfolgt nach den Sommerferien in der neuen Klasse.

Es besteht kein Anspruch auf Zusatzstunden wie diese bei Aufstufungen erteilt werden.

#### **Kosten:**

Es wird kein Schulgeld erhoben.